

ERNEST MENDELL

43

13947 La Maida Avenue
Sherman Oaks, California

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich versichere Nachfolgendes an Eidesstatt:

Ich habe den verstorbenen Herrn Julius Boeninger und seine Familie in Koeln gut gekannt, da ich der Bruder seiner damaligen Frau bin.

Ich war sehr haeufig in der Wohnung meiner Schwester und ihres Mannes, die in der Severinstrasse in Koeln lag.

Die Wohnung war elegant eingerichtet, bestand aus drei Schlafzimmern, einem Speisezimmer, einem Herrenzimmer und einem Musikzimmer mit einem grossen Fluegel.

*aber nicht im
Vorzugsgrad!*

Ich entsinne mich noch genau des Herrenzimmers, das schwere Renaissance-Moebel hatte. Ausserdem waren reichlich Silber und echte Teppiche vorhanden. Ich entsinne mich ferner an einige gute Oelgemaelde.

Mein Schwager wohnte damals mit seiner Mutter zusammen.

Los Angeles Sept 2. 1960
Ort und Datum

Kiel, den 16. Sept. 1960
I.A. Ernest Mendell
ERNEST MENDELL

2.) ZAA. bei BV 471a.
134a

In Ubrigen habe ich vorgefragt, ob noch etwas von Ihnen veranlaßt werden soll. Die weitere weiteren Aeußerungen entgegen.

63

URSULA HESS-NIEDERMÖLLER/RECHTSANWÄLTIN

An das
Landgericht
- Wiedergutmachungskammer -
K i e l

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 19. SEP. 1961 *
Akt. Heft. Anf. Durchschl.
DW Kostenmarken

DÜSSELDORF,
KREUZSTRASSE 24 · TELEFON 2 74 29
KREISSPARKASSE DÜSSELDORF
KONTO NR. 16 052 (ANDERKONTO)
KONTO NR. 22 553 (PRIVAT)
POSTSCHECKKONTO KÖLN 1857 75
SPRECHSTUNDEN NACH VEREINBARUNG

HN / St.

In der Rückerstattungssache
B ö n i n g e r
g e g e n
Deutsches Reich
Aktenzeichen: 16 R C 117/60

kann ich nunmehr eine

notarielle eidesstattliche Erklärung der 1. Ehefrau
des Herrn Julius Böninger, jetzige Frau Hertha Feher
(Scheidung 1946) vom 27. 3. 61, überreichen,
die über die Wohnungseinrichtung genauen Aufschluss gibt.
Daneben war noch ein Flügel vorhanden.

Soweit Eigentum Heilbronn verpackt wurde, liegt eine gesonderte Umzugs-
gutliste vor.

Zur weiteren Erklärung teile ich mit:

Der verstorbene Julius Böninger hat seiner Frau z.Zt. erklärt, die Liste
habe manches nicht enthalten, was tatsächlich verpackt worden sei, um
Abgaben niedrig zu halten. z.T. drückten die Beamten, die die Inspektion
vornahmen, die Augen zu. Ausserdem ist zu bedenken, dass der verstorbene
Julius Böninger, der Deutschland fluchtartig verlassen hatte, den Ver-
sand des Mobilars seiner Mutter, Bettina Böninger, überliess, sodass
eine Aufteilung vom Eigentum des Julius Böninger und der Bettina Böninger
auf erhebliche Schwierigkeiten stösst. Die Eigentumsverhältnisse sind
hier nicht entscheidend, da jeweils die jetzige zweite Ehefrau Erbin
geworden ist.

Wegen der Ansprüche nach Heilbronn wird darauf hingewiesen, dass die
Antragstellerin Erbin nach Frau Erna Heilbronn (und deren Tochter)
geworden ist. Sie hat eine gute Aussteuer mit in die Ehe gebracht, so
dass evtl. Erben nach Dr. Heilbronn ohne Anspruchsberechtigung gegeben
ist. Ein Erbschein wird noch nachgereicht.

Anlage

Ursula Hess-Niedermöller
Rechtsanwältin.

HERTA FEHER
8828 Cleveland Road
Kent, Ohio

NY 33/332

11. Okt. 1961

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

1.) W a r n u n g:

Ich, die unterzeichnete Herta F e h e r, zur Zeit in Los Angeles, California, versichere hierdurch Nachfolgendes an Eidesstatt:

Der verstorbene Herr Julius Boninger war mit mir in erster Ehe verheiratet. Ich bin daher ueber die Verhältnisse bei seiner Auswanderung, insbesondere ueber den Inhalt der Liftvans, die versandt wurden, genau im Bilde.

1946
verstorben
(Pr. 63)

Die Wohnung bestand aus 6 erstklassig eingerichteten Raeumen und befand sich ueber dem Geschaeftslokal in einer guten Gegend.

Im einzelnen bestand die Wohnung aus

- 1) einem Speisezimmer mit schweren handgeschnitzten Moebeln und einem besonders grossen Buffett,
- 2) einem Herrenzimmer im Renaissance-Stil mit drei Ledersesseln und einem Ledersofa,
- 3) drei Schlafzimmer; eines fuer meine Schwiegermutter, ein altes, aber sehr solides Zimmer mit Marmor-Waschbecken; ein weiteres fuer meinen damaligen Ehemann und mich, das neu war, die Mœbel waren geschnitzt und Schleiflack; ein drittes Schlafzimmer fuer die Grossmutter meines damaligen Ehemannes.
- 4) Schliesslich war noch ein Wohnzimmer vorhanden, das eine Couch und ein Buffett enthielt im belgischen Stil. Ich entsinne mich an kostbare Perserteppiche und-Bruecken, 6 Radierungen, 10 Oelgemaelde, reichlich Silber und Waesche.

Fuer die Auswanderung wurden ausserdem extra kleinere Moebel angefertigt, die wir gleichfalls mitnahmen. Mein damaliger Ehemann hat alle diese Moebel bezahlt.

Mar 27 1961
Ort und Datum

Henry P. Grosswald

Herta Feher
HERTA FEHER

gez.: Dr. Raatz Matzath

1. Zeuge:

Zur Person : Ich heiße Jakob Wolf, 87 Jahre alt, ~~geboren~~, Beruf: Steuerberater, wohnhaft Köln-~~Immermann~~ Thielenbruch, Gemarkenstr. 138 mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache : Ich habe die Firma Böninger einige Jahre bis zu ihrer Auflösung betreut. Bei der Firma handelte es sich um ein Herrenbekleidungsgeschäft mit Maßanfertigung. Das Geschäft befand sich in Köln, Severinstraße. Die Hausnummer ist mit entfallen. Die Firma Böninger war eine alteingesessene Firma. Das Geschäft ging gut, es war ein Geschäftsführer vorhanden, mehrere Zuschneider und mehrere Angestellte. Hin und wieder bin ich auch in der Wohnung, die im II. Stock lag, gewesen. Wie groß die Wohnung gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr, auch nicht die Zimmerzahl. Die Wohnungseinrichtung habe ich noch als sehr gut und gediegen in Erinnerung. Einzelheiten weiß ich naturgemäß heute nicht mehr. Von dem Verpacken und Absenden von Gegenständen weiß ich überhaupt nichts.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wwe. Böninger und insbesondere über den Umsatz des Geschäfts kann ich heute nichts mehr sagen. Ich habe aber vor mehreren Jahren an den Rechtsbeistand Levy in Düsseldorf eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftsinhabers gegeben. Es ist möglich, daß ich zu Hause noch einen Durchschlag meiner Erklärung habe. Ich werde diesen dann zu den Akten einsenden.

Personen, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Inhabers des Geschäfts Böninger etwas bekunden können, kann ich nicht angeben.

v. u. g.

Zeuge wurde entlassen.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem StenogrammFür die Richtigkeit der
Übertragung aus dem Stenogramm
gest. Matzath
Justizangestellte

16 RC 117/60

74

Anlage zum Protokoll v. 9. Oktober 1961
in der Rückerstattungssache
Böninger ./.. Deutsches Reich

gez.: Dr. Raatz Matzath

2. Zeuge:

Zur Person : Ich heiße Bernhard Grebe, ^{58 Jahre alt,} Beruf Packer, wohnhaft in Köln, Moselstraße 24, mit den Parteien nicht verwnadt und nicht verschwägert.

Zur Sache : Von etwa 1920 bis zur ^{Auflösung} ~~Überlassung~~ des Geschäfts habe ich in der Firma Böninger gearbeitet, und zwar zunächst als Volontär und dann als Verkäufer. Es hat sich bei der Firma Böninger um ein Herrenbekleidungsgeschäft gehandelt. (2 Etagen - Parterre und I. Stock des Hauses Severinstraße 178 in Köln). Das Geschäft ging gut, es waren ständig etwa 5 Verkäufer fest angestellt. Darüber hinaus wurden Freitag und Sonnabend ^{mehrere} ~~mehrfach~~, und zwar 5 - 7 Aushilfskräfte herangezogen.

Ich bin mehrfach in der Wohnung der Eheleute Böninger gewesen. Die Wohnung lag im II. Stockwerk und hatte 7 Zimmer, außerdem Küche und Bad.

Die Eheleute Böninger waren sehr gut und gediegen eingerichtet. Die Möbeleinrichtung bestand aus Stilmöbeln. Es waren ferner mehrere echte große Teppiche vorhanden, ferner viele Silber- Glas- und Kristallsachen.

Infolge ihrer guten wirtschaftlichen Verhältnisse besahen die Eheleute Böninger damals nur gute Sachen.

Bei der Verpackung des Umzugsgutes bin ich nach meiner Erinnerung nicht zugegen gewesen.

v. u. g.

Der Zeuge Grebe wurde um 17.45 Uhr entlassen.

~~XXXXXXXXXX~~

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm

gez. Matzath

Justizangestellte

Abschrift

76

Jakob Wolf
Steuerberater

Köln-Thielenbruch, den 10. Oktober 1961
Gemarkenstraße 138
Fernruf 68 17 85

An die
Geschäftsstelle des Landgerichts

K i e l

Geschäftsnummer: 16 RC 117/60

In Verfolg meiner gestern im Amtsgericht Köln stattgefundenen Vernehmung in Sachen Rückerstattung der Buchhalterin Herta Böninger überreiche ich in der Anlage den bei meiner Vernehmung erwähnten Durchschlag meiner

Eidesstattlichen Erklärung

vom 22. Novbr. 1954 zur evtl. Verwendung in obiger Sache.

Hochachtungsvoll

gez. Wolf

1 Anlage

77

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung.

In der Entschädigungssache des Herrn Julius Böniger, früher in Köln, jetzt in Los Angeles wohnhaft, gebe ich nachstehende eidesstattliche Erklärung ab.

In meiner Eigenschaft als Bücherrevisor und Steuerberater habe ich für die Firma Böniger, Köln, Severinstraße die Buchabschlüsse vorgenommen und die Steuerbilanzen aufgestellt.

Die genaue Zeit dieser Tätigkeit kann ich heute nicht mehr angeben, jedoch erstreckte sich dieselbe bis zur Vernichtung des Geschäftes durch die Geschehnisse am 10. Novbr. 1938.

Bei genannter Firma handelt es sich um ein seit vielen Jahren bestehendes, gut gehendes

Einzelhandelsgeschäft in Herren und Kinder
Bekleidung

das sich infolge seines reellen Bedienen der Käufer im Laufe der Zeit einen ausgedehnten festen Kundenkreis erworben hatte. Die Inhaber der Firma galten als seriöse Kaufleute und waren u.A. auch bei der Industrie-und-Handelskammer sehr geschätzt.

Das Unternehmen stand in gewohntem guten Umsatz als der Boykott der damaligen Regierung eintrat.

Der Umsatz ging zurück und infolge dessen eine empfindliche Einbusse sich schon bemerkbar machte, die die Firma zwang, das nicht mehr zu beschäftigende Personal zu entlassen.

Die Vorgänge in der sogenannten "Kristallnacht" machten dem Unternehmen ein Ende.

Ich erinnere mich genau der mir von dem damaligen Geschäftsführer Herrn Gustav Baum geschilderten Vorgänge.

Hiernach wurde Herr Baum unter Bedrohung mit einer Schusswaffe gezwungen, die Schlüssel zum Geschäft herauszugeben.

In kurzer Zeit waren sämtliche Beleuchtungskörper zerschlagen, alle Spiegel zertrümmert, die ganze Inneneinrichtung stark beschädigt, Kleidungsstücke in grossen Mengen gestohlen, beschädigt und auf die Strasse geworfen.

Tags darauf hatte ich Gelegenheit, mich von dem Geschilderten zu überzeugen.

Wie hoch sich der Schaden belief, der zu dieser Zeit der Firma entstanden ist, kann ich nicht angeben, doch lässt sich derselbe m.E. bezüglich der Warenbestände aus den Bilanzen errechnen, da jedenfalls die jeweiligen Lagerbestände einen annähernden Vergleich ermöglichen.

Köln-Thielenbruch, den 22. Novbr. 1954.

(L.S.) gez. Wolf

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachung
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. Emmerich, den 9. Mai 1962

16 RC 117/60

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Kniffka
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

Böninger u.a. ,/. Deutsches Reich

erschieden bei Aufruf:

- 1.) für die Parteien: niemand,
- 2.) der Zeuge Schwarz.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt, auf die Bedeutung des Eides sowie auf die Strafbarkeit einer falchen eidlichen oder uneidlichen Aussage hingewiesen und hierauf wie folgt vernommen:

Z.P.

Ich heiße Nico Schwarz, ^{bin} 66 Jahre alt, Direktor einer Aktiengesellschaft, ~~sxxx~~ in Amsterdam, ~~sxxx~~ sonst verneinend.

Z.S.:

Bis zum Jahre 1914 habe ich in Köln, Severinstr. 196 gewohnt. In der gleichen Straße, und zwar Nr. 178 hatte der Kaufmann Albert Böninger ein Herrenkonfektionsgeschäft. Mir sind die Verhältnisse der Eheleute Böninger aus der damaligen Zeit recht gut bekannt. Ich bin oft in der Wohnung der Eheleute Böninger gewesen, weil ich mit dem Sohn Julius befreundet war. Außerdem verkehrten meine Eltern mit den Eheleuten Böninger. Das Herrenbekleidungs-geschäft ging sehr gut. Es war ein großes Geschäft mit mehreren Angestellten. Das Geschäft befand sich in zwei Stockwerken. Das Einkommen der Eheleute Böninger aus diesem Geschäft muß ziemlich beträchtlich^{lich} gewesen sein. Das konnte man aus dem ganzen Lebenszuschnitt der Eheleute entnehmen. Dementsprechend war auch die Wohnungseinrichtung der Eheleute. Die Wohnung befand sich im 2. Stockwerk des Geschäftshauses. Es war eine ausgesprochen herrschaftliche Wohnung mit großen Räumen.

Die Wohnungseinrichtung bestand aus großen, schweren und teilweise geschnitzten Möbel-n wie sie damals üblich waren. Der Ehemann Böninger kaufte, wie er mir selbst sagte, nur teuere Sachen, seien es Möbelstücke oder andere Gegenstände wie z.B. Teppiche. Ich erinnere mich, daß er seiner Ehefrau oft Brilliantringe und -ketten und -broschen geschenkt hat. Er selbst trug an ^{einem} dem Finger einen goldenen Ring mit einem wirklich großen Diamanten. Zuletzt bin ich in der Wohnung der Eheleute Böninger etwa kurz vor 1933 gewesen. Ich weiß genau, daß ich nach der sogenannten Machtübernahme am 30.1.1933 Böningers ~~in~~ in Köln nicht mehr besucht habe.

Welche Gegenstände die Witwe Bettina Böninger im Jahre 1933 verpackt und weggeschickt hat, weiß ich nicht. Ich kann daher nicht sagen, um was für Schränke es sich gehandelt hat, die Frau Böninger nach der Liste Bl. 56 d.A. versandt hat. Dasselbe trifft für die Teppiche und die anderen Gegenstände zu. Die Teppiche sind sicher wertvoll gewesen, denn die Eheleute Böninger hatten meines Erachtens nur echte Perserteppiche, und Perserbrücken. Die Bilder habe ich allerdings nicht für wertvoll gehalten, jedenfalls nicht für künstlerisch wertvoll. Es mag allerdings sein, daß der Ehemann Böninger seiner Zeit ziemlich viel Geld dafür bezahlt hat. Ich kann den Wert der Bilder auch etwas ^{beur}teilen, jedenfalls soweit sie den künstlerischen Wert betreffen, weil ich selbst Kunstliebhaber bin. Besonders Ein-drucksvoll waren die schweren geschnitzten und verzeirten, breiten Goldrahmen.

In der Wohnung der Eheleute Dr. Arthur und Erna Heilborn bin ich nie gewesen, Ich kann über die Wohnungseinrichtung keine Angaben machen. Der Ehemann Heilborn muß sich aber ebenfalls in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befunden haben. Er stammte selbst ~~aus~~ aus einer begüterten Familie. Der Vater hatte ein gut-gehendes Schuhgeschäft in Köln, Severingstraße. Das Geschäft ging unter der Firma Blum. Dr. Heilborn war in Köln ein angesehenener An-walt mit einer gutgehenden Praxis. Ich habe selbst allerdings keinen Einblick in die Praxis gehabt, weiß dies aber aus Gesprächen mit Dritten.

Welche Gegenstände die Eheleute Heilborn in dem gemeinsamen Lift ~~in~~ der Frau Bettina Böninger verpackt haben, kann ich nicht sagen. Ebenfalls weiß ich nichts über den Zustand dieser Gegenstände.

v.u.g.

gez. Dr. Raatz

gez. Kniffka